

# Familienförderungen in OÖ



FÖRDERUNG	ANTRAGSTELLE	ZEITPUNKT DES ANTRAGES	HÖHE	VORAUSSETZUNGEN
<b>SCHULBEGINNHILFE DES LANDES OÖ</b>	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732-7720-1192, 11610 • web*	spätestens bis Ende des laufenden Schuljahres	der Zuschuss beträgt einmalig pro Kind 100 Euro	<ul style="list-style-type: none"> <li>Einkommensgrenze darf nicht überschritten werden</li> <li>erstmaliger Eintritt in die Pflichtschule</li> <li>gemeinsamer Hauptwohnsitz in OÖ</li> </ul>
<b>SCHULVERANSTALTUNGSHILFE DES LANDES OÖ</b>	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732-7720-1192, 11610 • web* Anträge liegen in den Schulen auf	bis spätestens 3 Monate nach Ende des laufenden Schuljahres	der Zuschuss beträgt pro Kind 100 Euro	<ul style="list-style-type: none"> <li>Besuch einer oberösterreichischen Pflichtschule</li> <li>Einkommensgrenze darf nicht überschritten werden</li> <li>Bestätigung über die Teilnahme von mind. 2 Kindern an Schulveranstaltungen im selben Schuljahr</li> <li>Minstdauer der Schulveranstaltungen: 8 Tage</li> <li>Hauptwohnsitz in OÖ</li> </ul>
<b>KINDERBETREUUNGSBONUS NEU</b>	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732-7720-1192, 11610 • web*	Anträge können ab Vollendung des 3. Lebensjahres gestellt werden	der KBB beträgt jährlich pro Kind 700 Euro	<ul style="list-style-type: none"> <li>für das Kind wird für mindestens 2 Monate vor Beginn des verpflichtenden Kindergartenjahres der Gratiskindergarten nicht in Anspruch genommen</li> <li>ist auf EU-Bürger beschränkt</li> </ul>
<b>FAMILIENKARTE DES LANDES OÖ</b>	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732-7720-11550 od. 16263 • web*	jederzeit, ab Geburt des 1. Kindes	zahlreiche Vergünstigungen im Freizeitbereich	<ul style="list-style-type: none"> <li>für mindestens 1 Kind wird Familienbeihilfe nach dem Familienlastenausgleichsgesetz bezogen</li> <li>von ausländischen Staatsbürgern ist der Nachweis eines Aufenthaltstitels anzuschließen</li> <li>Antragsformular muss vom Gemeindeamt bzw. Magistrat bestätigt werden</li> </ul>
<b>OÖ. WINTERSPORTWOCHE</b>	Antrag ist von den Schulen im Familienreferat des Landes OÖ, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz zu stellen Tel.: 0732-7720-1192 bzw. 11610 • web*	bis spätestens 2 Wochen vor Antritt der Wintersporttage	Gutschein für Liftkarte für die Dauer des Schulschikurses	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wintersportwoche findet in einem OÖ Skigebiet statt</li> <li>Mindestausmaß von 4 aufeinander folgenden Schultagen (ganztägig)</li> </ul>
<b>OÖ. WINTERSPORTTAGE</b>	Antrag ist von den Schulen bzw. vom Kindergarten im Familienreferat des Landes OÖ, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz zu stellen Tel.: 0732-7720-1192 bzw. 11610 • web*	bis spätestens 2 Wochen vor Antritt der Wintersportwoche	Gutschein für max. 3 Halbtages-Liftkarten pro Wintersaison	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wintersporttage müssen in Unterrichtszeit einer Volksschule bzw. Betreuungszeit des Kindergartens stattfinden</li> </ul>
<b>ELTERNBILDUNGSGUTSCHEINE DES LANDES OÖ</b>	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732-7720-1181, 11831 • web*	automatisch bei Ausstellung des Mutter-Kind-Passes mit Broschüre „Mein Ratgeber von Anfang an“, weiters zum 3., 6. und 10. Geburtstag des Kindes	Gutscheine können bei zahlreichen Veranstaltungen zum Thema „Eltern-Kind-Beziehung“ und „Partnerbeziehung“ eingelöst werden	<ul style="list-style-type: none"> <li>Besitz der OÖ Familienkarte</li> </ul>
<b>KOSTENLOSE ELTERNUNFALLVERSICHERUNG DES LANDES OÖ WÄHREND DER KINDERBETREUUNG</b>	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732-7720-11831, 11832 • web*	automatisch mit Erhalt der Familienkarte	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bergekosten inkl. Hubschrauberbergung weltweit (bis 3.000 Euro)</li> <li>Kostensersatz für außerfamiliäre Haushaltshilfe (max. 8 Tage, max. 40 Euro/Tag) bereits ab 1.Tag nach Unfall</li> <li>Unfalltod bis 8.000 Euro</li> <li>Unfallinvalidität bis max. 18.500 Euro</li> <li>Folgen von Kinderlähmung, FSME und Borreliose bis 18.500 Euro</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Besitz der OÖ Familienkarte</li> <li>Unfälle im Zusammenhang mit Kinderbetreuung von Eltern eines Kindes unter 3 Jahren</li> <li>Hauptwohnsitz in OÖ</li> </ul>
<b>KINDERUNFALLVERSICHERUNG DES LANDES OÖ</b>	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732-7720-11831, 11832 • web*	automatisch mit Erhalt der Familienkarte	<ul style="list-style-type: none"> <li>Heil-, Rückhol- und Bergekosten inkl. Hubschrauberbergung weltweit (bis 3.000 Euro)</li> <li>Begräbniskosten (Unfalltod): bis 8.000 Euro</li> <li>Begleitkosten im Spital bis zu 1.000 Euro</li> <li>Unfallinvalidität bis zu 37.000 Euro</li> <li>Folgen von Kinderlähmung, FSME und Borreliose bis 18.500 Euro</li> <li>Erfrierungen nach Unfall</li> <li>Nahrungsmittelvergiftung</li> <li>Ersticken durch Verschlucken von Kleinteilen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Hauptwohnsitz der Familie in Oberösterreich</li> <li>das Kind muss in der OÖ Familienkarte eingetragen sein</li> <li>Versicherungsschutz endet mit dem 1. Schultag</li> </ul>
<b>FAMILIENURLAUBSZUSCHUSS DES LANDES OÖ</b>	Abt. Jugendwohlfahrt des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732-7720-14995, 15209 • web*	der Antrag muss spätestens drei Wochen vor Urlaubsantritt eingebracht werden	die Höhe richtet sich nach dem gewichteten Pro-Kopf-Familien-Netto-Einkommen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ehepaare (auch Pflegeeltern) und Alleinerzieher mit mindestens drei Kindern, für die Familienbeihilfe bezogen wird bzw. mit zwei Kindern, wenn für eines erhöhte Familienbeihilfe bezogen wird</li> <li>österr. Staatsbürgerschaft und Hauptwohnsitz in OÖ</li> <li>der Urlaubsort muss in Österreich liegen - Mindesturlaubsdauer von 7 Tagen pro Urlaub (höchstens 14 Tage) pro Jahr</li> <li>Einkommensgrenze darf nicht überschritten werden</li> </ul>
<b>MUTTER-KIND-ZUSCHUSS DES LANDES OÖ</b>	Abt. Gesundheit des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732-7720-14910 • web*	der Antrag muss innerhalb eines Jahres nach Vollendung des 2. bzw. 5. Lebensjahres gestellt werden	gesamt 370 Euro; dieser Betrag wird in zwei Raten à 185 Euro ausbezahlt, nach Vollendung des 2. Lebensjahres und nach Vollendung des 5. Lebensjahres	<ul style="list-style-type: none"> <li>termingerechte Durchführung aller im Mutter-Kind-Pass vorgesehenen Untersuchungen und Impfungen gem. MKP-VO</li> <li>der/die Antragsteller/in (und das Kind) müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung den Hauptwohnsitz in OÖ haben oder im Rahmen der Arbeitnehmerfreizügigkeit einer Erwerbstätigkeit nachgehen</li> <li>gemeinsamer Wohnsitz und überwiegende Betreuung des Kindes durch Antragsteller/in</li> </ul>
<b>SCHULSTARTGELD</b>	Wohnsitzfinanzamt (Auszahlung mit Familienbeihilfe)	kein gesonderter Antrag erforderlich	100 Euro für jedes Kind zwischen 6 und 15 Jahren pro Kalenderjahr - Auszahlung automatisch mit September-Familienbeihilfe	Anspruch auf Familienbeihilfe
<b>FAMILIENBEIHILFE DES BUNDES</b>	Wohnsitzfinanzamt	nach der Geburt	gestaffelt nach Alter und Zahl der Kinder bis 3 Jahre ..... 105,40 Euro 3 – 10 Jahre ..... 112,70 Euro 10 – 19 Jahre ..... 130,90 Euro 19 – 24 Jahre ..... 152,70 Euro monatliche Erhöhungsbeiträge (= Geschwisterstaffelung) für das 2. Kind ..... 12,80 Euro für das 3. Kind ..... 47,80 Euro ab dem 4. Kind ..... 97,80 Euro für jedes weitere Kind 50,- Euro zusätzlich Zuschlag für jedes erheblich behinderte Kind 138,30 Euro Kinderabsetzbetrag: 58,40 Euro, wird ohne gesonderten Antrag gemeinsam mit der Familienbeihilfe ausbezahlt	<ul style="list-style-type: none"> <li>Österreichische Staatsbürgerschaft</li> <li>Wohnsitz, ständiger Aufenthalt der Antragsteller und Kinder in Österreich</li> <li>Sonderregelungen für EU-Bürger, Drittstaatsangehörige und im Ausland lebende Kinder</li> </ul> <p>weitere Detail-Infos zur Familienbeihilfe finden Sie unter <a href="http://www.bmwfj.gv.at">www.bmwfj.gv.at</a></p>
<b>MEHRKINDZUSCHLAG</b>	Wohnsitzfinanzamt	für jedes Kalenderjahr im Rahmen der Arbeitnehmerveranlagung	20 Euro/mtl. für jedes ständig in Österreich bzw. EU-Raum lebende dritte und weitere Kind, für das Familienbeihilfe gewährt wird	Das zu versteuernde Familieneinkommen des Vorjahres darf 55.000,- Euro nicht überschreiten
<b>KINDERFREIBETRAG</b>	im Rahmen der Arbeitnehmer/innenveranlagung, der Einkommensteuererklärung bzw. mit gesondertem Antrag (E 5) beim Wohnsitzfinanzamt	nach Ablauf des Kalenderjahres	220 Euro jährlich pro Kind; je 60% wenn beide Elternteile den Freibetrag geltend machen = je 132 Euro	Eltern müssen Lohn- und Einkommenssteuer zahlen; für die betroffenen Kinder muss ein Anspruch auf den Kinderabsetzbetrag für mehr als 6 Monate/Kalenderjahr bestehen
<b>KINDERABSETZBETRAG</b>	Wohnsitzfinanzamt	kein gesonderter Antrag erforderlich	58,40 Euro pro Kind monatlich	Anspruch auch Familienbeihilfe des Bundes, Auszahlung automatisch mit Familienbeihilfe des Bundes
<b>ALLEINERZIEHERABSETZBETRAG</b>	im Rahmen der Arbeitnehmer/innenveranlagung, der Einkommensteuererklärung bzw. mit gesondertem Antrag (E 5) beim Wohnsitzfinanzamt	nach Ablauf des Kalenderjahres	mit einem Kind 494 Euro, mit zwei Kindern 669 Euro, für das Dritte und jedes weitere Kind erhöht sich der Betrag um jeweils 220 Euro	Steuerpflichtige mit mind. 1 Kind, die mehr als 6 Monate im Kalenderjahr nicht in einer Ehe- oder Lebensgemeinschaft leben und denen während dieses Zeitraumes ein Kinderabsetzbetrag zusteht
<b>ALLEINVERDIENERABSETZBETRAG</b>	im Rahmen der Arbeitnehmer/innenveranlagung, der Einkommensteuererklärung bzw. mit gesondertem Antrag (E 5) beim Wohnsitzfinanzamt	nach Ablauf des Kalenderjahres	gleich wie Alleinerzieherabsetzbetrag	Steuerpflichtige mit mind. 1 Kind, die mehr als sechs Monate im Kalenderjahr mit einem (Ehe-)Partner in einer Ehe bzw. eheähnlichen Gemeinschaft leben. Das steuerpflichtige Einkommen des (Ehe-)Partners darf 6.000 Euro im Kalenderjahr nicht überschreiten, wobei das steuerfreie Wochengeld mit einzuberechnen ist
<b>KINDERBETREUUNGSGELD DES BUNDES</b>	jener Krankenversicherungsträger, bei dem der/die Antragsteller/in (mit)versichert ist oder zuletzt (mit)versichert war.	gebührt auf Antrag, frühestens ab dem Tag der Geburt des Kindes	80% der Letzteinkünfte des betreffenden Elternteils, max. 66 Euro täglich (rund 2.000 Euro/Monat)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Anspruch auf Familienbeihilfe für das Kind</li> <li>gemeinsamer Haushalt mit dem Kind</li> <li>Durchführung der Mutter-Kind-Pass Untersuchungen</li> <li>Zuverdienstgrenzen müssen eingehalten werden</li> <li>Sonderregelungen für EWR-, EU und Schweizer Bürger/innen</li> </ul> <p>Weitere Details zu den Anspruchsvoraussetzungen finden Sie unter <a href="http://www.bmwfj.gv.at">www.bmwfj.gv.at</a></p>
<b>SCHUL- UND HEIMBEIHILFE DES BUNDES FAHRTKOSTENBEIHILFE</b>	Landesschulrat für Oberösterreich Sonnensteinstr. 20, 4040 Linz Tel.: 0732-7071-2211, 2232 Anträge liegen in den Schulen auf	bis Ende des Kalenderjahres, in dem das betreffende Schuljahr beginnt	Schulbeihilfe: bis zu 1.130 Euro jährlich (ab der 10. Schulstufe) Heimbeihilfe: bis zu 1.380 Euro jährlich (ab der 9. Schulstufe) Fahrtkostenbeihilfe: 105 Euro jährlich (nur, wenn Heimbeihilfe zuerkannt wurde)	<ul style="list-style-type: none"> <li>soziale Bedürftigkeit</li> <li>österreichische Staatsbürgerschaft, Flüchtling oder EWR-Bürger</li> </ul> <p>weitere Details unter <a href="http://www.lsr-ooe.gv.at">www.lsr-ooe.gv.at</a></p>
<b>SCHULUNTERSTÜTZUNG DES BUNDES FÜR SCHULVERANSTALTUNGEN</b>	Landesschulrat für Oberösterreich Sonnensteinstraße 20, 4040 Linz Tel.: 0732-7071-2271 Anträge liegen in den Schulen auf	bis 31.3. des laufenden Schuljahres	einmalig bis zu 180 Euro	<ul style="list-style-type: none"> <li>soziale Bedürftigkeit</li> <li>Dauer der Schulveranstaltung mind. 5 Tage</li> <li>Dauer mehr als 4 Tage</li> </ul> <p>weitere Details unter <a href="http://www.bmukk.gv.at">www.bmukk.gv.at</a></p>